

## Niederschrift

über die VIII/012. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 24.11.2011, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzender

1. Herr Dr. Jens Brökelschen

### CDU-Fraktion

2. Frau Sabine Deifuß
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Marianne Pohle ab 17:07 Uhr
5. Herr Hans-Georg Rehage bis 20:08 Uhr
6. Frau Ursula Steinbrücker

### SPD-Fraktion

7. Herr Bernd Droll
8. Herr Hans Haberschuss
9. Herr Stephan Kötter für Frau Reinhild Hoffmann
10. Frau Britta Santehanser
11. Frau Anita Schweer-Schnitker für Frau Katrin Bauer

### Bündnis 90/Die Grünen

12. Frau Monika Demant für Frau Barbara Stellmacher
13. Herr Rupert Filthaus

### FDP-Fraktion

14. Herr Wolfgang Schilken

### WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

### Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Gabriele Dröst

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |     |                          |   |
|-----|--------------------------|---|
| 17. | Herr Wolfgang Belohlavek | Bereichsleiter Ordnung (bis 18:21 Uhr)  |
| 18. | Herr Jörg Hug            | Bereichsleiter Bürgerdienste (bis 18:05 Uhr)                                      |
| 19. | Herr Peter Schubert      | Beigeordneter und Kämmerer  |
| 20. | Frau Ursula Weidling     | Fachdienstleiterin Finanzen, Beteiligungen,<br>öffentliche Sicherheit und Ordnung |

### **Schriftführer**

21. Herr Markus Kleff

### **Gäste**

- |     |                              |   |
|-----|------------------------------|---|
| 22. | Herr Michael Grill           | Stadtwerke Schwerte GmbH<br>-Geschäftsführer-<br>(18:05 Uhr bis 20:53 Uhr)                                  |
| 23. | Herr Dr. Hartmut Wollenhaupt | Dr. Bergmann, Kauffmann u. Partner GmbH<br>-Geschäftsführender Gesellschafter-<br>(17:55 Uhr bis 20:12 Uhr) |

### **Entschuldigt**

24. Frau Katrin Bauer  
25. Frau Reinhild Hoffmann  
26. Frau Barbara Stellmacher

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:04 Uhr  
b) geschlossen um 20:56 Uhr  
c) unterbrochen von 18:22 Uhr bis 18:34 Uhr und von 20:14 Uhr bis 20:25 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 **VIII/0560**
6. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte **VIII/0540**
7. Konzept zur Umsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte **VIII/0582**
8. Nutzung der Trauerhalle bei durch das Ordnungsamt angeordneten Bestattungen **VIII/0544**
9. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011 **VIII/0580**
10. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2011 - 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **VIII/0558**
11. Investitionen 2012 **VIII/0576**
12. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2010 **VIII/0549**
13. Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Bäder Schwerte **VIII/0557**
14. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Sondervermögens Bäder Schwerte **VIII/0553**

15. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte **VIII/0577**
16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
17. Informationen und Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Brökelschen, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) sowie die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF).  
Hinsichtlich des Zwischenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt am 17.11.2011 weist Herr Dr. Brökelschen darauf hin, dass seitens der Verwaltung Maßnahmen zur Gewährleistung eines reibungslosen Sitzungsablaufes getroffen worden seien.

## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Dr. Brökelschen führt zunächst aus, dass der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage verteilte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2011 (Aufstellung von Laubkörben im öffentlichen Straßenraum – Drucks.-Nr.: VIII/0568) durch den Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt zuständigkeitshalber an den AWF verwiesen worden ist; er stellt Einvernehmen darüber her, diesen Antrag – wie von Frau Demant vorgeschlagen – im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2012/2013 zu behandeln.

Durch Frau Demant wird beantragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2011 (Nutzung der Trauerhalle bei durch das Ordnungsamt angeordneten Bestattungen – Drucks.-Nr.: VI-II/0524) ergänzend zu TOP 8 (Nutzung der Trauerhalle bei durch das Ordnungsamt angeordneten Bestattungen – Drucks.-Nr. VIII/0544) in die Tagesordnung aufzunehmen. Hierzu schlägt Herr Schubert einvernehmlich vor, den Fraktionsantrag inhaltlich mit in die Beratung zu TOP 8 einzubeziehen.

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 09.11.2011 versandten Fassung festgestellt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

**5. I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007  
Vorlage: VIII/0560**

---

Einleitend erläutert Herr Schubert, dass von den im Entwurf des I. Nachtrages zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 vorgesehenen Gebührenänderungen haushaltsmäßige Ergebnisverbesserungen zu erwarten seien und verweist in diesem Zusammenhang auf den Entwurf des am 28.09.2011 in den Rat eingebrachten Haushaltssicherungskonzeptes.

Herr Droll weist darauf hin, dass im vorliegenden Entwurf des I. Nachtrages zur Verwaltungsgebührensatzung unter den Tarif-Nummern 14 und 15 höhere Gebühren für farbige Kopien in den Formaten DIN A 3 und DIN A 4 als für schwarz-weiße Kopien in diesen Formaten vorgesehen sind, während für Kopien in den Formaten DIN A 2 bis DIN A 0 keine Differenzierung der Gebühren zwischen farbigen und schwarz-weißen Kopien erfolgt sei.

Die Verwaltung wird um Klärung für die Sitzung des Rates am 30.11.2011 gebeten.

Herr Czichowski weist in diesem Zusammenhang auf das Informationsfreiheitsgesetz hin, wonach die darin verankerte Informationsfreiheit aus seiner Sicht nicht durch Erhebung von Gebühren erschwert bzw. behindert werden dürfe und hinterfragt, ob diesbezüglich der Aspekt der Zumutbarkeit bei der Bemessung der Gebühren Berücksichtigung gefunden hat. Hierzu erwidert Herr Schubert, dass die Regelungen der Verwaltungsgebührensatzung einer unentgeltlichen Einsichtnahme zur Erlangung von Informationen nicht entgegenstehen.

Frau Santehanser verweist auf die im Ältestenrat erfolgte Vereinbarung, wonach aktuell keine haushaltsrelevanten Themen in den Fachausschüssen beraten werden sollen; sie bittet um Darlegung, warum entgegen dieser Festlegung diese Thematik nun nicht in Zusammenhang mit dem aufzustellenden Haushaltssanierungskonzept beraten werden soll.

Herr Schubert verdeutlicht, dass es im Hinblick auf die Verpflichtung zur schnellstmöglichen Erreichung eines Haushaltsausgleiches zwingend geboten sei, derartige Mehrerträge aus einer möglichen Gebührenerhöhung – auch im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf zum Stärkungspaktgesetz - zeitnah zu realisieren.

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung erlassen

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

## **6. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte Vorlage: VIII/0540**

---

Herr Hug erläutert, dass ausgehend von einem Handlungsauftrag aus der Beigeordnetenklauseurtagung 2011 eine Neufassung der Hundesteuersatzung erarbeitet worden sei und verweist auf die detaillierte Darstellung der beabsichtigten Änderungen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

Herr Filthaus erfragt, warum in dem Entwurf der neuen Hundesteuersatzung kein erhöhter Steuersatz für sog. Listenhunde nach den §§ 3,10 des Landeshundegesetzes (LHG) vorgesehen sei. Aus Sicht von Herrn Hug steht dieser Vorgehensweise das Problem des Nachweises entgegen; zudem weist er darauf hin, dass nach den erfolgten Recherchen derartige Hunderassen ohnehin häufig von dem von der Hundesteuer zu ermäßigenden Personenkreis gehalten würden.

Herr Belohlavek geht von einer Anzahl von ca. 30 bis 40 sog. Listenhunden im Bereich der Stadt Schwerte aus; er bietet an, eine konkrete Anzahl für die Sitzung des Rates am 30.11.2011 zu recherchieren.

Frau Dröst ist der Ansicht, dass die von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage aufgeführten Aufwendungen rechtlich eher die Erhebung einer Gebühr rechtfertigen. Die Höhe der vorgesehenen Erhöhung der Hundesteuer entspricht nach Ihrer Aussage der monatlichen Bruttoerhöhen eines Durchschnittentners und würde zu weiteren Einschnitten in der Lebensführung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger führen.

Nach Ihrer Recherche werde in einer Vielzahl europäischer Länder keine Hundesteuer erhoben bzw. sei eine solche abgeschafft worden; die Hundesteuer bezeichnet Frau Dröst als ein Relikt aus dem Mittelalter. Abschließend verweist sie auf eine anhängige Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit der Erhebung von Hundesteuern.

Aus den dargelegten Gründen kündigt Frau Dröst an, der vorliegenden Neufassung der Hundesteuersatzung für ihre Fraktion nicht zuzustimmen.

Frau Schweer-Schnitker schließt sich der Anregung von Herrn Filthaus grundsätzlich an und befürwortet die Einführung eines separaten Steuersatzes für sog. Listenhunde. Ferner plädiert sie – auch im Hinblick auf die Ausführungen von Frau Dröst – für eine einkommensabhängige Erhebung der Hundesteuer.

Hierzu entgegnet Herr Hug, dass eine derartige Erhebung die Prüfung von vorzulegenden Einkommensnachweisen erfordere, deren Bearbeitung nur mit zusätzlichem Personal leistbar sei.

Ferner hält er den zusätzlichen Ertrag aus einem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde im Hinblick auf das Gesamt-Hundesteuervolumen für marginal.

Herr Haberschuss hält eine einkommensabhängige Erhebung von Hundesteuer – auch im Vergleich zur Erhebung anderer Steuerarten - für nicht gerechtfertigt; eine Erhöhung der Hundesteuer in dem laut Sitzungsvorlage vorgesehenen Umfang hält er für vertretbar.

Auf Nachfrage von Frau Pohle erläutert Herr Hug, dass eine Hundesteuerpflicht in der Gemeinde entstehe, in der der Hund gehalten wird; vorrangig ausschlaggebend ist nach seiner Aussage der Hauptwohnsitz des Hundehalters.

Frau Santehanser plädiert für eine grundsätzliche Erhebung von Hundesteuer, hält jedoch die Erhöhung um 16,31 % für nicht gerechtfertigt; hierzu erläutert Herr Hug, dass der vorgeschlagene neue Steuersatz nicht zuletzt auch wegen seiner rechnerisch möglichen Zwölfteilung bei monatlichen Veranlagungen gewählt worden sei.

Ferner beantragt Frau Santehanser im Einklang mit Herrn Filthaus die Aufnahme eines separaten Steuersatzes für Listenhunde in die Satzung.

Frau Pohle bittet darum, gegenüber dem Bürger auf eine korrekte Wiedergabe der Gründe für die beabsichtigte Erhöhung des Steuersatzes zu achten.

Der Ausschussvorsitzende stellt abschließend über die nachfolgend wiedergegebene Verfahrensweise Einvernehmen her:

Die Verwaltung wird gebeten, in den der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Hundesteuersatzung der Stadt Schwerte einen separaten Steuersatz für sog. Listenhunde einzuarbeiten und hierfür einen Betrag von 120,- € für den ersten Hund mit entsprechenden Staffelungen für zwei oder mehr Listenhunde vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund wird der TOP ohne Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

**7. Konzept zur Umsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Schwerte**  
**Vorlage: VIII/0582**

---

Herr Belohlavek führt zunächst aus, dass nach Novellierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung im Mai verwaltungsseitig der Aspekt der inhaltlichen Überwachung der Vorlage geprüft worden sei; das Ergebnis ist in der vorliegenden Vorlage dargestellt.

Bei der Vorstellung der Vorlage geht Herr Belohlavek insbesondere auf die Erfahrungen umliegender Städte bei der Umsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung ein; er macht deutlich, dass eine weitestgehende Überwachung der Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung nur mit zusätzlichem Personal machbar sei und erläutert eingehend die hierzu enthaltenen Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Aus Sicht von Frau Dröst handelt es sich bei einer Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes für die Bestreifung des Schwerter Stadtgebietes um eine Notlösung, die durch ihre Fraktion abgelehnt wird.

Auch Herr Schilken erklärt, dass aus Sicht der FDP-Fraktion die aktuelle Sicherheitslage in Schwerte die Einführung privater Sicherheitsdienste nicht erfordert.

Nach Aussage von Frau Santehanser ist auch die SPD-Fraktion nicht mit der Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes einverstanden; ferner führt sie aus, dass aus ihrer Sicht insbesondere auch eine Nutzenanalyse in der Sachverhaltsdarstellung der Sitzungsvorlage fehlt. Sie schlägt vor, weitere Informationen über die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der Stadt Menden einzuholen und beantragt, keine zusätzlichen Mittel für die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes im Haushalt einzuplanen.

Herr Filthaus schließt sich für seine Fraktion der Argumentation von Herrn Schilken an und unterstützt die Anregung von Frau Santehanser bezüglich einer Kontaktaufnahme mit der Stadt Menden.

Herr Czichowski hält die Darstellung des Sachverhaltes in der Sitzungsvorlage ebenfalls für ergänzungsbedürftig; der zeitliche Schwerpunkt für eine Überwachung müsse aus seiner Sicht eindeutig in den Sommermonaten liegen. Insgesamt wird er dem in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag daher ebenfalls nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Czichowski erläutert Herr Schubert, dass bei einer potentiellen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln auch während der Vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) grundsätzlich zulässig sei.



Ergänzend erläutert Frau Santehanser, dass nach ihrem Eindruck bei der Novellierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung von keiner Fraktion die Sicherheit der Schwerver Bevölkerung grundsätzlich in Gefahr gesehen worden sei; vielmehr sei es den Beteiligten darum gegangen, ein Konzept zur Überwachung von Verfehlungen gegen Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu entwickeln.

Frau Pohle schließt sich diesen Ausführungen sowie dem Vorschlag der Beschaffung weiterer Informationen z. B. bei der Stadt Menden an.

Herr Filthaus regt an, seitens der Kreispolizeibehörde das polizeiliche Sicherheitskonzept für die Stadt Schwerte vorstellen zu lassen; Herr Belohlavek erklärt sich bereit, einen entsprechenden Termin zu organisieren.

Herr Dr. Brökelschen stellt abschließend Einvernehmen darüber her, von der vorgesehen Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln zur Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes im Haushalt abzusehen.

**Das Konzept zur Umsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird zur Kenntnis genommen.**

#### **8. Nutzung der Trauerhalle bei durch das Ordnungsamt angeordneten Bestattungen Vorlage: VIII/0544**

---

Herr Schubert verweist zunächst auf die ursprüngliche Beratung dieser Thematik in der letzten Sitzung des AWF sowie den daraus resultierenden Prüfauftrag mit dem in der Sachdarstellung wiedergegebenen Ergebnis der rechtlichen Unzulässigkeit einer kostenfreien Bereitstellung der Trauerhallen im Falle einer ordnungsbehördlich angeordneten Bestattung. Ferner führt er aus, dass nach Zuständigkeitsordnung eine abschließende Entscheidungskompetenz des AFW gegeben sei; entgegen dem ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2011 ist laut Herrn Schubert die Verankerung eines etwaigen Beschlusses in der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte nicht möglich.

Frau Demant äußert sich enttäuscht über die durch die Verwaltung erstellte Sitzungsvorlage, da u. a. eine Betrachtung der in anderen Gemeinden nach ihren Angaben praktizierten Lösung vollständig fehle. Sie äußert den Wunsch nach einer unbürokratischen Lösung, zumal nach Ihrer Recherche von maximal 3 bis 5 Nachfragen der Nutzung einer Trauerhalle bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung auszugehen sei.

Frau Santehanser schließt sich den Ausführungen von Frau Demant an; auch sie hält die Bereitstellung der Trauerhallen in derartigen Fällen für eine Selbstverständlichkeit.

Herr Schubert rechtfertigt die vorgelegte Sitzungsvorlage, deren Erstellung aus dem durch den AWF in der letzten Sitzung erteilten Handlungsauftrag resultiere.

Frau Dröst macht deutlich, dass sie für ihre Fraktion dem mit Sitzungsvorlage VIII/0544 vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und weiterhin den ursprünglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf kostenlose Bereitstellung der Trauerhallen – insbesondere auch unter dem Aspekt der Menschenwürde - unterstütze.

Herr Czichowski regt die Prüfung der Bildung von Finanzierungspartnerschaften - insbesondere unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Aufgabenstellung sowie der Spendenkraft potentieller Partner - seitens der Verwaltung an.

Frau Deifuß bittet darum, künftig bei formalen Anträgen auch die Regelungen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) besonders zu würdigen und ggf. unmittelbar Finanzierungs- bzw. Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

Frau Demant bittet ergänzend um textliche Überarbeitung der Erläuterungen zum Produkt-Sachkonto 002.001.001/5432400 auf Seite 185 des Haushalts-Entwurfes.

Der Vorsitzende schlägt auf Basis einer Anregung von Herrn Schubert vor, über den ursprünglichen Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2011 (Drucks.-Nr. VIII/0524) in dem nachfolgend modifizierten Wortlaut abzustimmen:

### **Beschluss:**

Die Trauerhallen der Stadt Schwerte werden im Falle einer durch das Ordnungsamt angeordneten Bestattung bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Eine entsprechende Information soll den Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, dem Hospiz und den Bestattern in Schwerte zugeleitet werden.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **9. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011 Vorlage: VIII/0580**

---

Herr Schubert geht in seinem Vortrag auf die in der durch die Verwaltung erstellten Sitzungsvorlage enthaltenen Kernaussagen ein. Danach wird bei 11 von 13 Produktbereichen eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2011 im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz erwartet; insgesamt könne nach aktuellem Planungsstand eine Ergebnisverbesserung von rd. 10 Mio. € prognostiziert werden. Nach Abzug der übertragenen Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,4 Mio. € verbleibe eine Verbesserung von 8,6 Mio. € netto; daraus resultierend verbleibe zum Abfragezeitpunkt 15.10.2011 - vorbehaltlich noch erforderlicher Jahresabschlussbuchungen - ein voraussichtlicher Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2011 von 15,6 Mio. €

Des weiteren berichtet Herr Schubert, dass von einem auskömmlichen Personalbudget 2011 auszugehen sei; die im Produktbereich „Innere Verwaltung“ ausgewiesene Verbesserung von rd. 1,6 Mio. € sei im wesentlichen durch den Fördermittelabruf in Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Ruhrtalgymnasiums begründet.

Im Produktbereich 006 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sei von einer Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 165 T€ auszugehen. Für den Produktbereich 016 (Allgemeine Finanzwirtschaft) könne von einer Verbesserung um rd. 7,4 Mio. € ausgegangen werden, die u. a. aus einer Verbesserung der Erträge aus Gewerbesteuer von 2,32 Mio. € sowie Minderaufwendungen bei der abzuführenden Kreisumlage von 3,6 Mio. € und bei den Zinsaufwendungen von 1,25 Mio. € resultiere. Im Produktbereich 005 (Soziale Leistungen) sei von einer Budgetverbesserung von rd. 600 T€ resultierend aus geringeren Aufwendungen für Asylbewerber auszugehen.

Der Höhe der Liquiditätskredite betrug zum 15.10.2011 70,4 Mio. €

Die investive Kreditermächtigung resultierend aus den Jahren 2010 und 2011 beträgt laut Herrn Schubert 2,2 Mio. € es sei beabsichtigt, in den nächsten Tagen einen investiven Kredit in Höhe von 1,265 Mio. € aufzunehmen. Die Höhe dieser Kreditaufnahme entspreche in etwa der Höhe der aktuellen jährlichen Tilgungsbeträge, wodurch es letztlich nicht zu einer Netto-Neuverschuldung komme.

**Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2011“ wird zur Kenntnis genommen.**

**10. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2011 - 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: VIII/0558**

---

Zu der als lfd. Nr. 5 in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Haushaltsüberschreitung bittet Herr Rehage um Angabe des von dem eingetretenen Umweltschadens betroffenen Gewässers. Die Verwaltung wird um Beantwortung in der Sitzung des Rates am 30.11.2011 gebeten.

Auf Nachfrage von Herrn Filthaus zu den bei den lfd. Nummern 9 und 10 angegebenen Deckungen erläutert Herr Schubert, dass die Anschaffung der neuen Drehleiter für die Feuerwehr günstiger als geplant abgewickelt werden konnte; die Lieferung wird im Dezember 2011 erfolgen.

**Die laut Anlage vom Bürgermeister / Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2011 – 30.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

**11. Investitionen 2012  
Vorlage: VIII/0576**

---

Herr Schubert verweist auf die in der Sitzungsvorlage enthaltene Sachdarstellung sowie auf ein hinsichtlich der Abwicklung des Haushaltes Ende Oktober 2011 stattgefundenes Gespräch der Verwaltungsspitze bei der Bezirksregierung Arnsberg. Hierbei sei durch die Bezirksregierung dargestellt worden, dass ab dem Jahr 2012 bis zum Vorliegen eines genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplanes die Vorschriften des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) auch für den investiven Bereich zwingend anzuwenden sein werden. In diesem Zusammenhang sei seitens der Bezirksregierung darauf hingewiesen worden, dass im kommenden Jahr zunächst lediglich investive Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 276 T€ zulässig seien.

Vor diesem Hintergrund sei verwaltungsseitig die Investitionsliste - wie in der Sitzungsvorlage dargestellt - überarbeitet worden.

Frau Santehanser macht deutlich, dass die inhaltliche Diskussion über die vorgelegte Investitionsliste im Rahmen der Haushaltsberatungen und somit nicht in der heutigen Sitzung zu führen sei.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schubert, dass eine abschließende Klärung hinsichtlich der in der Investitionsliste ausgewiesenen Finanzierungslücke mit der Bezirksregierung noch erfolgen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Rehage erläutert Frau Weidling, dass die in den Zeilen 17 bis 19 sowie 23 der Investitionsliste aufgeführten Maßnahmen durch die eigene Feuerwehr auferlegt wurden und - da bereits rückständig - eine kurzfristige Umsetzung erfordern. Die in der Zeile 91 aufgeführten Beträge seien – so Frau Weidling - aufgrund vertraglicher Regelungen an die Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) für die Erbringung von Ingenieurleistungen für investiven Maßnahmen der Stadt Schwerte zu zahlen. Ferner sei der SEG ein vertraglich festgelegtes Budget für die Erneuerung von Straßenabschnitten (Zeile 96) zur Verfügung zu stellen - die konkrete Höhe ergebe sich aus dem hierzu im Wirtschaftsplan der SEG ausgewiesenen Betrag.

Herr Rehage bittet ferner um inhaltliche Konkretisierung der als laufende Nummern 108 und 109 in der Investitionsliste aufgeführten Investitionen (Ökologische Aufwertung Offerbach / Elsebach/Am Winkelstück) und Angabe, welche Maßnahmen hier konkret geplant seien.

Die Verwaltung wird um Beantwortung in der Sitzung des Rates am 30.11.2011 gebeten.

Auf Nachfrage von Frau Demant zur Streichung einer Ersatzbeschaffung in Höhe von 2 T€ für das Jugendheim Holzener Weg erläutert Herr Schubert, dass es sich hierbei um die Streichung für ursprünglich vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 400 € handele.

Herr Schubert erläutert auf weitere Nachfrage von Frau Dröst, dass die bei der laufenden Nummer 58 (Mensaküche RTG) ausgewiesene Streichung des ursprünglichen Ansatzes von 29.500,- € daraus resultiere, dass die Maßnahme bereits im Jahr 2011 komplett realisiert werden kann.

**Die als Anlage der Niederschrift beigefügte Investitionsliste für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.**

## **12. Jahresabschlüsse von Beteiligungen der Stadt Schwerte für das Jahr 2010 Vorlage: VIII/0549**

---

**Die in der Sachdarstellung genannten Beschlüsse der zuständigen Organe der Schwerter Beteiligungen werden zur Kenntnis genommen.**

## **13. Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: VIII/0557**

---

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den geschäftsführenden Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Herrn Dr. Hartmut Wollenhaupt, sehr herzlich und bittet um seinen Vortrag.

Herr Dr. Wollenhaupt erläutert anhand des an die Ausschussmitglieder verteilten und dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigefügten Handouts die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Sondervermögens Bäder Schwerte.

Auf Nachfrage von Frau Pohle erläutert Herr Dr. Wollenhaupt, dass die Forderung gegenüber der Stadt Schwerte Holding GmbH aus der Gewinnausschüttung 2005 verzinst werde, d. h. entsprechende Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens Bäder Schwerte verbucht wer-

den. Eine Entnahme seitens des Sondervermögens Bäder Schwerte aus dieser Forderung erfolge regelmäßig in Höhe der aus einer Darlehensaufnahme anteilig zurückzuführenden Tilgungsbeträge. Ferner hinterfragt Frau Pohle, warum die ursprünglich für das Jahr 2012 geplanten Rückführung des Sondervermögens Bäder Schwerte in den städtischen Haushalt zurückgestellt wurde; Herr Filthaus bittet ergänzend auch um eine Aussage zur ebenfalls beabsichtigten Liquidation der Stadt Schwerte Holding GmbH. Hierzu erläutert Herr Dr. Wollenhaupt, dass zunächst die Auswirkungen der Betriebsprüfungen auf das steuerliche Einlagekonto des Sondervermögens vor einer abschließenden steuerrechtlichen Prüfung abgewartet werden sollten; im Hinblick auf die Stadt Schwerte Holding GmbH geht er zudem auf die durch die Betriebsprüfung aufgeworfene Problematik der Verrechenbarkeit von Gewinnen aus dem Stadtwerke-Konzern mit Verlusten aus dem Betrieb der Bäder bzw. ab 2011 aus dem Betrieb des Stadtbades sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe steuerlicher Verlustvorträge ein. Die Höhe zukünftiger Verrechnungsmöglichkeiten ist laut Herrn Dr. Wollenhaupt grundsätzlich maßgeblich von den künftigen Ergebnissen in den Betriebsparten „Versorgung“ sowie „Bäder“ abhängig.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Brökelschen verweist Herr Dr. Wollenhaupt bezüglich der Zeitschiene der beabsichtigten Rückführung des Sondervermögens Bäder in den städtischen Haushalt insbesondere auf den im Bereich des Sondervermögens Bäder künftig bestehenden Liquiditätsbedarf.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

#### **1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:**

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 10.934.310,76 €

#### **2.) Verwendung des Jahresüberschusses:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 61.407,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **3.) Entlastung der Betriebsleitung:**

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### **14. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: VIII/0553**

---

Herr Schubert verweist auf den in der Sitzungsvorlage – auch vor dem Hintergrund eines auf Ebene der Stadt Schwerte aufzustellenden Gesamtabschlusses nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) – dargestellten Vorschlag einer konzerneinheitlichen Wirtschaftsprüfung.

### **Beschluss:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes 2011 des Sondervermögens Bäder Schwerte vorgeschlagen

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **15. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: VIII/0577**

---

Herr Schubert verweist auf die ausführliche Erläuterung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplanes in der Sachdarstellung der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Frau Pohle in Zusammenhang mit der Frage eines Abrisses des Freizeit-Allwetterbades (FAB) geht Herr Schubert zunächst auf die im Wirtschaftsplan separat ausgewiesenen Nebenkosten für das FAB ein. Zudem hält er einen Abriss aufgrund der fehlenden Mittel derzeit für finanziell nicht durchführbar; auch kann es aus seiner Sicht in der Gesamtsicht wirtschaftlicher sein, den Abriss des Gebäudes einem möglichen Investor in Zusammenhang mit seiner beabsichtigten Nutzung des Grundstücks aufzuerlegen. Ergänzend weist er auf die regelmäßig stattfindenden Kontrollgänge hin. Bisher gibt es keinerlei Probleme wie zum Beispiel mit Vandalismus.

Frau Santehanser sieht die Vermarktung des Grundstücks durch das noch nicht abgerissene FAB nicht erschwert und plädiert dafür, keinen Ansatz für einen Abriss in den Wirtschaftsplan einzustellen, solange das Gelände bzw. das Gebäude keine Gefahrensituation darstellt.

Herr Filthaus schließt sich den Ausführungen von Frau Santehanser an; er warnt allerdings vor einer ähnlichen Entwicklung wie beim seinerzeitigen Gartenbad Westhofen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Schubert, den Ausschuss umgehend zu informieren, falls es im Bereich des FAB zu Problemen kommen sollte, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffen.

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2016 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## 16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

---

Herr Schubert weist auf die am 13.12.2011 stattfindende Gesellschafterversammlung der TechnoPark- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwerte mbH (TWS) hin, zu der zum Tagesordnungspunkt „Standortmarketingkonzept“ alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eingeladen sind.

## 17. Informationen und Anfragen

---

Herr Schubert informiert die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen wie folgt:

### **Entwurf des Produkthaushaltes der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013:**

Nach Einbringung des Haushalts-Entwurfes in den Rat am 28.09.2011 habe sich der Fehlbedarf für 2012 nach aktuellem Stand von 20,4 Mio. € auf 18,7 Mio. € reduziert. Die Reduzierung resultiere insbesondere aus Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (265.000 €) und aus Schlüsselzuweisungen (2,9 Mio. €); diesen Mehrerträgen stehe jedoch eine Erhöhung der Kreisumlage um rd. 1,67 Mio. € gegenüber.

### **Stärkungspaktgesetz:**

Nach dem vorliegenden Entwurf des Stärkungspaktgesetzes wird die Teilnahme für die Stadt Schwerte verpflichtend sein; daraus ergibt sich die Pflicht zur Vorlage eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes innerhalb von höchstens 5 Jahren. Herr Schubert weist auf die stattgefundenen Besprechungen bei der Bezirksregierung Arnsberg unter Beteiligung der Kommunalaufsicht des Kreises Unna hin und listet die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfes sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft der Stadt Schwerte wie folgt auf:

- das nächste Jahrzehnt wird von Haushaltskonsolidierung geprägt sein
- Ausführung des Haushaltes - auch im investiven Bereich - nach § 82 GO NRW
- 10-jährige Finanzplanung nach den Vorgaben des Ausführungserlasses zu § 76 GO NRW
- Ergänzung der Projektion um Mittel des Stärkungspaktgesetzes
- Abstimmung der Projektion mit Kommunalaufsicht
- unveränderte Verpflichtung zum nächstmöglichen Haushaltsausgleich
- Pflicht der Gemeinde zur Vorlage eines vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplanes mit Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum 30.06.2012
- Verbot der Verlagerung von machbaren Haushaltssicherungsmaßnahmen auf künftige Jahre
- oberstes Ziel ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes
- Zahlung der Konsolidierungshilfe erfolgt nur bei Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes

Im Anschluss stellt Herr Schubert dar, dass im Falle der Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplanes die kommunale Selbstverwaltung und damit auch die Finanzhoheit der Stadt Schwerte weiterhin gegeben sei; durch die sog. „Task Force“ der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) werden unterstützend Beratungsleistungen erbracht. Sofern ein struktureller Ausgleich des Haushalts durch die Erhöhung von Erträgen sowie durch die Reduzierung von Aufwendungen nicht erreicht werden könne, werde die Erhebung eines Bürgerbeitrages (z. B. in Form der Anhebung der Grundsteuer B) unvermeidbar sein.

Sollte jedoch ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan nicht vorgelegt werden, würden laut Herrn Schubert keine Förderbescheide zugunsten der Stadt Schwerte mehr erteilt und auch keine Mittel aus dem Stärkungspakt gezahlt werden; zudem würde in diesem Fall ein Beauftragter nach § 124 GO NRW eingesetzt werden.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Schwerte ist der Bezirksregierung in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich ein entsprechendes Schreiben über die Annahme des Beratungsangebotes übergeben worden. Darüber hinaus wurde durch Herrn Schubert die GPA mit der Bitte um Mitteilung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der angekündigten „Task Force“ schriftlich kontaktiert; in ihrem Antwortschreiben habe die GPA inzwischen darüber informiert, dass seitens der GPA diese „Task Force“ derzeit mit dem Ziel aufgebaut werde, die Kommunen entsprechend ab dem 01.01.2012 unterstützen zu können; die GPA habe angekündigt, noch im Laufe dieses Jahres auf die Angelegenheit zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zurückzukommen.

**Abrechnung der Solidarlasten:**

Herr Schubert führt aus, dass die Stadt Schwerte aufgrund der Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vor ca. 2 Jahren eine Zahlung für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erhalten habe.

Aus der vorliegenden Modellrechnung ergebe sich für das Jahr 2009 jedoch eine von der Stadt Schwerte und anderen Städten zu leistende Nachzahlung; gegen diese Nachzahlungen betreibe der Städte- und Gemeindebund ein Klageverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen, an dem sich auch die Stadt Schwerte beteiligt habe. Zwischenzeitlich liegt laut Herrn Schubert ein konkreter Zahlungsbescheid über 369.000 Euro vor; die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung sei jedoch gleichzeitig gestundet worden. Für diesen Sachverhalt wird nach Aussage von Herrn Schubert eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2010 gebildet.

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe:**

Der Ausschussvorsitzende hat in der Sitzung des AWF am 22.09.2011 die Verwaltung gebeten, über die Auswirkungen einer ihm vorliegenden Aufstellung des Kreises Unna über verschiedene Felder der interkommunalen Zusammenarbeit auf eine solche Zusammenarbeit auf der Ebene der Baubetriebshöfe zu berichten. Herr Schubert informiert hierzu, dass das Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung des Kreises Unna durch eine externe Beraterfirma untersucht worden sei. Bei einer im Herbst 2010 stattgefundenen Bürgermeister-Klausurtagung sei zwischen den Bürgermeistern und dem Landrat vereinbart worden, die Zusammenarbeit im Bereich der Baubetriebshöfe im Kreis Unna über den Arbeitskreis der Baubetriebshofleiter zu intensivieren.

---

Dr. Brökelschen  
Vorsitzender

---

Kleff  
Schriftführer